

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014
des Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)

Vorlage 164a/2016



Tübingen
Universitätsstadt

April 2016

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Rechnungsprüfungsamt

Vorlage Nr.: 164a/2016

Redaktion: Ellen Clauss und Berthold Rein

Layout und Druck: Reprint Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	2
Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs	3
Prüfungsauftrag	6
Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2014, Rechnungswesen	7
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013	7
Jahresabschluss 2014	8
Prüfungsfeststellungen	9
Rechnungswesen	13
Personal	17
Technische Prüfung	19
Aussage zu den Betriebsbereichen	20
Bereich Abfallwirtschaft	20
Bereichsergebnis	21
Bereich Friedhofswesen	22
Bereichsergebnisse	22
Bereich Stadtentwässerung	23
Bereichsergebnisse	23
Abwassergebühren	23
Abwasserabgabe	25
Übrige Bereiche	27
Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes	29
Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes	29
Bestätigungsvermerk	38
Anlagen	39

Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird seit dem 1. Januar 2011 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG geführt.

Mit der Vorlage 344/2010 und 344a/2010 wurden laut Beschlussantrag am 25. Oktober 2010 im Gemeinderat

1. die Verschmelzung der Eigenbetriebe „Eigenbetrieb Entsorgung (EBT) und „Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)“ zum neuen Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)“ sowie
2. die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen „ (Inkrafttreten 01. Januar 2011, Neufassung der Betriebssatzung mit Veröffentlichung am 27. Februar 2014, Vorlage 8/2014)

beschlossen.

Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs

Gründung:	1. Januar 2011
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen
Aufgabenbereich:	Nach § 1 der Satzung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen hat der Eigenbetrieb folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none">• städtischer Fuhrpark einschl. Werkstatt, Straßenreinigung, -unterhaltung und Winterdienst• Grünunterhaltung• Verkehrstechnik einschl. Lichtsignalanlagen und Parkraumbewirtschaftung• Abfallentsorgung• Bestattungswesen und• Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung (Klärwerk, Kanalnetz, Regenwasserbehandlung).
Stammkapital:	Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.
Gewinnerzielung:	Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
Ziel:	Wirtschaftliche und qualitative Leistungserbringung im gesamten Umfeld der öffentlichen Infrastruktur.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Organe:	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen• Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt ab dem 1. Juli 2014 der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung (Planungsausschuss) als Betriebsausschuss• Der Oberbürgermeister ab dem 1. Juli 2014 der Baubürgermeister• Die Betriebsleitung
Handelsregistereintragung:	Eingetragen in Urkundenrolle UR 45/2016 III; ZU 45/2016 III am 22. Januar 2016
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit Gemeindegasse verbunden ist.

Mit Vorlage 408/2011 wurde zum Technischen Betriebsleiter der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) Herr Stadtbaudirektor Albert Füger und zum Kaufmännischen Betriebsleiter Herr Sandro Belser (Vorlage 41/2011) bestellt.

Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern:

- (SBT) Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996) soll eine stadtseinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- (SBT) Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000).
- (EBT) Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996) soll eine stadtseinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- (EBT) Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000).

Die oben genannten Geschäftsanweisungen der ehemaligen Eigenbetriebe SBT und EBT sind noch gültig. Sie sind außer Kraft zu setzen..

- Betriebsinterne Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) (Stand vom 8. Januar 2013).
- Mietverträge mit Dritten
Folgende Objekte wurden vermietet: Gmelinstraße 20, Bergfriedhof Flst 2105/1 und Nürtinger Straße 112.
- Vereinbarungen mit städtischen Ämtern
Zu der 1996 begonnenen Ausgestaltung des Auftraggeber/Auftragnehmerverhältnisses als Grundlage für die Leistungsverrechnung zwischen den städtischen Dienststellen und den (ehemaligen) Stadtbaubetrieben und dem in den vergangenen Jahren vom Fachbereich Revision immer wieder festgestellten Fehlen der Fortschreibung der Leistungsverzeichnisse, wurde in der Vorlage 229/2008 von der Stadtverwaltung Stellung genommen. Nach Auskunft der Betriebsleitung der KST wird die Erstellung von Leistungsverzeichnissen sukzessive weitergeführt.
Im Bereich der Sportstättenpflege soll gemeinsam mit der Fachabteilung Schule und Sport ein Leistungsverzeichnis erstellt werden. Die große Schwierigkeit für die Erstellung verlässlicher flächendeckender Leistungsverzeichnisse ist die Erhebung der dazu benötigten Daten. So muss das Katasterwesen in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Geoinformation und EDV stets abgeglichen und überarbeitet werden. Diese Aufgabe bindet noch viele Ressourcen. Es ist aber vorgesehen, durch eine technische Veränderung der Abläufe eine einfachere Handhabung, die Vermeidung von Doppelarbeiten und eine verlässliche Datengrundlage zu erreichen. Das entsprechende Projekt ruht.

- Verwertungsvertrag (Abfuhr und Verbrennung des auf der Kläranlage Tübingen anfallenden Klärschlammes) mit der Firma MSE Mobile Schlammwässerungs-GmbH, Karlsbad-Itterbank (Neuabschluss August 2006-2013). Der Vertrag läuft im Juli 2016 aus. Da eine Verlängerung des Vertrages nicht möglich war, muss jetzt eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29. Oktober 1976, zuletzt geändert am 27. Februar / 7. März 2002 mit dem Abwasserzweckverband Ammertal über die Abwasserbeseitigung, Abwasserreinigung und Anlagenbetreuung durch die Stadt Tübingen.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 5./12. März 1982, mit Änderung vom 10./23. Dezember 2009 mit der Gemeinde Kusterdingen über die Einleitung der Abwässer für den Ortsteil Immenhausen, sowie seit November 1984 die Abwässer eines Teilbereichs des Ortsteils Mähringen in das Tübinger Klärwerk.
- Verbandssatzung für den Abwasserzweckverband. Vereinbarung vom 14. Oktober 1998.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3. Mai / 5. Juli 1994 einschließlich Nachträge, aktualisiert mit Vorlage 74/2012, mit dem Landkreis Tübingen über die verwaltungsmäßige und technische Erledigung des Einsammelns der Abfälle im Gebiet der Stadt Tübingen einschließlich deren Stadtteile und der Beförderung der Abfälle zu den jeweiligen Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen auf die Stadt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 LaBfG (Landesabfallgesetz).

Steuerliche Verhältnisse

Unabhängig davon, ob ein Eigenbetrieb vorliegt oder nicht, sind die Gemeinden mit ihren Betrieben gewerblicher Art nach der Definition des § 4 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes i.V.m. Nr. 5 (außer Hoheitsbetriebe) der Körperschaftsteuerrichtlinien umsatzsteuerpflichtig (§ 2 Abs. 3 UStG. Anmerkung zum §: Der bisher geltende § 2 Abs. 3 UStG wird zum 1. Januar 2016 formell aufgehoben, ist aber kraft der Regelung in § 27 Abs. 22 Satz 1 UStG im Kalenderjahr 2016 weiterhin anzuwenden.). Betriebe gewerblicher Art sind demnach Einrichtungen, die sich nachhaltig wirtschaftlich betätigen, um Einnahmen zu erzielen, und sich wirtschaftlich aus der Gesamttätigkeit herausheben. Die Umsatzgrenze für wirtschaftliche Betätigung liegt daher im Geschäftsjahr noch bei 30.677,51 Euro.

Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird vom örtlichen Fachbereich Revision geprüft.

Das Fachbereich Revision hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 9 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen,

- ob bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Fachbereich Revision aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat das Fachbereich Revision die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ging in vorläufiger Fassung am 20. Januar 2016 beim Fachbereich Revision in elektronischer Form ein. Die endgültige und unterschriebene Version mit den eingearbeiteten Änderungen erhielt der Fachbereich Revision am 24. März 2016.

Die Prüfung wurde entsprechend § 15 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres zu erstellen, vom Fachbereich Revision zu prüfen und innerhalb Jahresfrist vom Gemeinderat festzustellen.

Die Frist zur Abgabe wurde wesentlich überschritten.

Der Gemeinderat beschließt dabei über

- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts,
- die Entlastung der Betriebsleitung und
- bestimmt den Prüfer für das kommende Geschäftsjahr.

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

- der Jahresabschluss 2014 mit folgenden Bestandteilen:
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anlagennachweis
 - Erfolgsübersicht
 - Vermögensplanabrechnung
 - Buchhaltung in elektronischer Form

Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2014, Rechnungswesen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen wurde vom Fachbereich Revision geprüft. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches erstellt. Das Fachbereich Revision hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) zum 31. Dezember 2013 wurde am 18. Mai 2015 vom Gemeinderat in der vorgelegten Fassung (Vorlage 100/2015) beschlossen.

Der Beschlussantrag lautete:

1. Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 446.212,14 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der im Bereich Friedhofswesen entstandene Fehlbetrag in Höhe von 132.421,88 Euro wird in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.
3. Vom Jahresfehlbetrag der sonstigen Bereiche (Infrastruktur und Fuhrpark) in Höhe von -313.790,26 Euro wird ein Anteil in Höhe von 192.578,12 Euro von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. Der danach verbleibende nicht ausgeglichene Teilbetrag in Höhe von 121.212,14 Euro wird auf neue Rechnung 2014 vorgetragen.
4. Dazu wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 192.578,12 Euro auf der Haushaltsstelle 1.7700.7150.000 im Haushalt 2014 genehmigt. Die Deckung erfolgt aus erübrigten Mitteln im Haushalt 2014 auf den Haushaltsstellen 1.7210.7150.000, Defizit- ausgleich Abfallbeseitigung an die KST in Höhe von 125.000 Euro und 1.7500.7150.000 Zuschuss an den KST (Verlustübernahme Friedhöfe) in Höhe von 67.578,12 Euro.
5. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

Der Fachbereich Finanzen veröffentlichte den Jahresabschluss 2013 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde der Jahresabschluss mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht und den weiteren Anlagen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG) in der Zeit vom 22. Mai 2015 bis einschließlich 03. Juni 2015 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen. Damit entspricht sie den Erfordernissen des § 16 Abs. 3 EigBG.

Unerledigte Prüfungsfeststellungen

Die Geschäftsanweisungen der ehemaligen Eigenbetriebe EBT und SBT sollten zusammen gefasst und aktualisiert (KST) werden. Die Betriebssatzungen der beiden (früheren) Eigenbetriebe EBT und SBT sind aufzuheben.

Die Buchhaltung des Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen ist nur im Buchungskreis 4000 abzubilden, d.h., der Buchungskreis 3000 ist zu schließen. Eine Abbildung der Buchhaltung in zwei Buchungskreisen ist fehleranfällig.

Die Inventur im Bereich der Stadtentwässerung muss durchgeführt werden.

Jahresabschluss 2014

Das Ergebnis des Gesamtbetriebes im Jahr 2014 wird mit -190.584,13 Euro (Vorjahr: -446.212,14 Euro) festgesetzt. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich Friedhöfe	-251.498,07 Euro	(Vorjahr: -132.421,88 Euro)
Bereich Infrastruktur	-298.365,44 Euro	(Vorjahr: -286.864,23 Euro)
Bereich Fuhrpark	-37.893,08 Euro	(Vorjahr: -26.926,03 Euro).
Bereich Stadtentwässerung	+397.172,46 Euro	(Vorjahr: 1.418.444,03 Euro)

Der Überschuss des Bereichs Stadtentwässerung in Höhe von 397.172,46 Euro (Vorjahr: 1.418.444,03 Euro) wurde im Geschäftsjahr 2014 noch nicht als Gebührenaussgleichsrückstellung umgebucht.

Bei der Infrastruktur muss berücksichtigt werden, dass der Bereich Abfallentsorgung nach der neuen Organisation diesem Bereich zugeschlagen wurde. Die Abfallentsorgung ist eine organisatorisch abgegrenzte Abteilung in diesem Bereich. Die Müllabfuhr wird im Auftrag des Landkreises für das Stadtgebiet Tübingen erbracht und muss mit dem Landkreis abgerechnet werden.

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) schlägt in seinem Geschäftsbericht 2014 folgende Ergebnisverwendung vor:

„Bereich Friedhöfe:

Der Jahresverlust des Bereichs Friedhöfe in Höhe von -251.498,07 Euro wird in Höhe von 200.000 Euro durch die Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. Der restliche Verlust (-51.498,07 Euro) wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

„Bereich Stadtentwässerung:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 397.172,46 Euro wird im Jahr 2015 als außerordentlicher Aufwand in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt.“

„Sonstige Bereiche:

Das Ergebnis der sonstigen Betriebsbereiche in Höhe von -336.258,52 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Das Ergebnis der Stadtentwässerung wird im folgenden Geschäftsjahr in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt, d.h., dass das Ergebnis im laufenden Geschäftsjahr in das Gesamtergebnis eingeflossen ist.

Der Fachbereich Revision macht darauf aufmerksam, dass sich unter Berücksichtigung des nicht umgebuchten Ergebnisses des Bereichs Stadtentwässerung (+397.172,46 Euro) der Verlustvortrag im Geschäftsjahr 2014 auf -1.256.943,14 Euro (Vorjahr: -1.086.659,24 Euro) erhöht. Somit ergibt sich ein negatives Eigenkapital in Höhe von -43.462,53 Euro.

Prüfungsfeststellungen

Die vorgelegte Bilanz weist eine Differenz zwischen der Aktivseite (87.757.323,98 Euro) und der Passivseite (87.757.324,86 Euro) in Höhe von -,88 Euro auf.

Bei der Prüfung fiel auf, dass im Geschäftsjahr 2013 im **Buchungskreis 3000** Erlöse bei den Niederschlagswassergebühren in Höhe von 606,13 Euro angefallen waren, übertragen wurden in den Buchungskreis 4000 jedoch nur 605,25 Euro. Die Erlöse sind ergebniswirksam und beeinflussen das ausgewiesene Ergebnis. Die Differenz beträgt -,88 Euro. Es ist zu überprüfen, warum 2013 nicht die kompletten Erlöse übertragen wurden. Gegebenenfalls ist die Differenz in den Buchungskreis 4000 zu übertragen.

Bilanzposition Forderungen gegenüber der Stadt (2.905.138,79 Euro)

Diese Bilanzposition setzt sich aus dem Saldo des Buchungskreises 4000 (2.905.089,85 Euro) und dem Saldo aus Buchungskreis 3000 (48,94 Euro) zusammen.

Der Betrag in Höhe von 2.905.089,85 im Buchungskreis 4000 setzt sich im wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Tiefbauamt in Höhe von 2.129.691,69 Euro und dem Fachbereich Finanzen in Höhe von 325.000 Euro zusammen. Der restliche Betrag verteilt sich auf die restlichen städtischen Ämter.

Ein weiterer Betrag in Höhe von 48,94 Euro im **Buchungskreis 3000** setzt sich in der Hauptsache aus auf dem Konto verbliebenen Mahngebühren von jeweils 4,- bis 4,50 Euro zusammen. Nur ein Konto weist eine Überzahlung in Höhe von 37,06 Euro auf. Der Fachbereich Revision schlägt vor, die Konten zu bereinigen, d.h. je nach Einzelfall sollte eine Niederschlagung, ein Erlass oder eine Beitreibung veranlasst werden.

Nach Auskunft der Betriebsleitung des Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen wurden die notwendigen Arbeiten hierzu von der Stadtkasse der Universitätsstadt Tübingen begonnen.

Bilanzposition Forderungen gegenüber Dritten (2.555.560,51 Euro)

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Buchungskreis 4000 (2.534.187,39 Euro) plus **Buchungskreis 3000** (20.457,68 Euro) und einem weiteren Konto aus Buchungskreis 3000 (915,44 Euro).

Die Forderungen aus dem Buchungskreis 4000 setzen sich im wesentlichen aus Forderungen gegenüber den Stadtwerken Tübingen (1.635.283,55 Euro), Forderungen gegenüber dem AZV Ammertal (81.278,87 Euro), Forderungen gegenüber der Abteilung Abfallwirtschaft des Landkreises (320.562,95 Euro) und Forderungen gegenüber der Gemeinde Kusterdingen (75.702,74 Euro).

Bei den erfassten Forderungen im Buchungskreis 3000 (20.457,68 Euro) weisen viele der Debitorenkonten nur noch Mahngebühren von jeweils 4,- bis 4,50 Euro aus, sowie sehr geringe Endsalden (Cent Beträge bis zu 1,50 Euro). Alle Konten befinden sich hier bereits im Mahnverfahren. Viele Debitoren weisen Überzahlungen auf. Bei der Stichprobenprüfung fiel auf, dass ein Debitor, der verschiedene Debitorennummern hat, eine Überzahlung aus dem Geschäftsjahr 2003 von 11.417,60 Euro ausweist. Das

Konto trägt den Vermerk, dass die Überzahlung mit den sonstigen Forderungen des Debitors verrechnet werden soll. In den weiteren Konten des Debitors werden die offenen Forderungen noch geführt. Die Konten sind gegenseitig auszugleichen.

Die offenen Forderungen, teilweise in erheblicher Höhe, gehen bis in das Jahr 2001 zurück.

Der Saldo des Sachkontos in Höhe von 915,44 Euro ergibt sich durch zwei Buchungen:

1. Buchung am 27. August 2001 (Ausgleich Differenzen SAP-WIRV) in Höhe von -8.998,80 Euro
2. Buchung am 25. Oktober 2004 (Berichtigung Übernahmekonto 2004) in Höhe von 9.914,24 Euro.

Diese Buchungen sind zu überprüfen und es sollte abgeklärt werden, wie der Saldo zu behandeln ist.

Der **Buchungskreis 3000** ist auf Null zu setzen.

Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände (7.163,14 Euro)

Diese Bilanzposition setzt sich aus verschiedenen Konten zusammen. Alle Konten beinhalten Positionen, die bis ins Jahr 2000 zurückgehen. Die Salden einzelner Konten sind seit Jahren unverändert. Es wird empfohlen diese Konten zu bereinigen.

Bilanzposition Kassenbestand (2.596.930,20 Euro)

Diese Bilanzposition setzt sich zusammen aus den Salden des Buchungskreises 4000 (-15.473,89 Euro) und aus dem Buchungskreis 3000 (2.612.404,09 Euro). Betrachtet man beide Buchungskreise zusammen, wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 89 Abs. 2 GemO vom Regierungspräsidium auf max. 4.735.000 Euro festgesetzt nicht überschritten.

Bilanzposition Gewinn/Verlust

Die Herleitung dieser Bilanzposition ist noch nachzureichen.

Bilanzpositionen Ertrags- und Kapitalzuschüsse

Das Sachkonto weist die Gesamtsumme der Baukostenzuschüsse aus (-14.317.919,23 Euro). Die Zuordnung der Baukostenzuschüsse erfolgt über die Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition Gebührenaussgleichsrückstellung Stadtentwässerung (-2.213.540,60 Euro)

Im Geschäftsbericht 2014 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen wird hierzu erläutert, dass aufgrund des Kassenschlusses der Universitätsstadt Tübingen und der Vakanz der kaufmännischen Betriebsleitung die Buchung nicht möglich war. Das Ergebnis der Stadtentwässerung für das Geschäftsjahr 2014 ist noch in dieses Konto einzubuchen.

Nach Auskunft der Betriebsleitung wurde die Buchung im Geschäftsjahr 2015 vorgenommen.

Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (-10.610.809,26 Euro)

Diese Position setzt sich aus den Konten:

Inneres Darlehen (9.882.416,67 Euro) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt (728.392,59 Euro) zusammen.

Der Betrag von 9.882.416,67 Euro (Inneres Darlehen) ergibt sich aus folgenden Krediten der Universitätsstadt Tübingen an den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen:

Neues Darlehen	7.800.000,-- Euro
Inneres Darlehen (125.416,67 ./ Tilgung 43.000,-- Euro)	82.416,67 Euro
Kurzfristiger Kassenkredit	2.000.000,-- Euro
Summe	9.882.416,67 Euro

Kurzfristiger Kassenkredit in Höhe von 2 Mio. Euro.

Hierzu vermerkte die **Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg** in ihrem Prüfungsbericht vom 17. Februar 2016 (Prüfungszeitraum 2009 bis 2013):

„Am 17. Dezember 2012 hat die Betriebsleitung bei der Stadtkasse einen Kassenkredit mit einer Laufzeit von sechs Monaten und einem Betrag von 2 Mio. Euro beantragt, der am 18. Dezember 2012 ausbezahlt wurde (s. Randnummer. 42, Ziff. 2 des GPA-Geschäftsberichts 2016). Der Kassenkredit war zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung ohne nähere Angabe von Gründen noch nicht zurückbezahlt worden. Ungeachtet dessen, dass das Darlehen in der Vermögensplanabrechnung 2012 des Eigenbetriebs unzutreffend als Finanzierungsdarlehen bilanziert wurde (s. Randnummern. 80 und 86 des GPA-Geschäftsberichts 2016), sind die Einzelheiten der Kassenkreditgewährung (Laufzeit, Zinskonditionen) noch vertraglich zu regeln (§ 54 Abs. 1 GemO).“

Der Fachbereich Revision bittet um Übersendung des Vertrages.

In der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen wurde der Kassenkredit als langfristiges Finanzierungsmittel angesetzt. Diese Darstellung hat auch die Gemeindeprüfungsanstalt, unbeachtlich der Prüfungsfeststellungen, übernommen.

Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen gegenüber der Stadt

Diese Position setzt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Buchungskreis 4000) in Höhe von 586.861,78 Euro und einer Übernahmebuchung aus dem **Buchungskreis 3000** in Höhe von 141.530,81 Euro zusammen.

Der Betrag von 141.530,81 Euro aus dem Buchungskreis 3000 setzt sich aus zwei Salden zusammen, die aus dem Jahr 2003 resultieren:

Sondertilgung Kredit DG-Hyp.f.2003 in Höhe von 81.806,70 Euro und Sondertilgungen für weitere Kredite von 59.723,90 Euro.

Der Fachbereich Revision bittet um Klärung dieser Buchungen. Der in diesem Konto gebuchte Saldo muss eindeutig zugeordnet werden. Es ist zu klären, ob diese Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt noch existiert. Evtl. muss dieses Konto buchhalterisch aufgelöst werden.

Belegprüfung

Bei der Prüfung der Ausgabe und Einnahmebelege im Jahr 2014 bezog sich die Prüfung auf nachfolgende Sachkonten:

- 541200 Treibstoffe extern
- 547000 Wartungs- und Reparaturkosten
- 534100 Versicherungsentschädigungen

der Geschäftsbereiche:

- 9070 Kfz-Werkstatt
- 9400 Friedhöfe
- 9600 Infrastruktur
- 9700 Stadtentwässerung

Der Schwerpunkt der Prüfung der Wartungs- und Reparaturkosten lag im Geschäftsbereich Kfz-Werkstatt. Hier wurde das erste Quartal vollständig geprüft, die anderen Monate und Geschäftsbereiche nach Stichproben. Es wurden Ausgaben geprüft, die durch Hagelschäden entstanden und ob die Kosten entsprechend an die Versicherer weitergeleitet wurden.

Schwerpunkte der Prüfung waren die richtige Verbuchung entsprechend dem Konten- und Kostenstellenplan, die Abgrenzung der Geschäftsjahre und ob die Bestimmungen bezüglich der Abgrenzungskriterien zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beachtet wurden. Des Weiteren wurde geprüft ob die rechtlichen Vorgaben und die städtischen Regelungen eingehalten wurden und ob für alle Buchungen die entsprechenden begründenden Unterlagen vorgelegen haben.

Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Personal

Die Fachabteilung Personal und Organisation des Fachbereiches 1 (Personal, Organisation und Informationstechnik) hat für den Eigenbetrieb KST die Funktion eines Dienstleisters; d.h. sie ist Ansprechpartner in personal- bzw. arbeitsrechtlichen Fragen bis hin zur Erstellung der Monatsabrechnungen für die Beschäftigten.

Rechnungswesen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG und §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1,2 sowie 4 gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Fachbereich Revision erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Fachbereiches Revisiones ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventur und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Die Bilanzansätze wurden zum großen Teil aus dem Buchungskreis 4000, der im SAP-System für den KST angelegt wurde, entnommen. Rechnerisch mussten noch diverse Buchungsvorgänge aus dem ehemaligen Buchungskreis 3000 (EBT) den Bilanzansätzen zugerechnet werden. Der Jahresabschluss setzt sich also zusammen aus Daten des (ehemaligen) Eigenbetriebs Entsorgung (Buchungskreis 3000) und dem Buchungskreis 4000 für die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen.

Der Buchungskreis 3000 ist auf Null zu setzen; d.h. die Daten sind in den Buchungskreis 4000 überzuleiten.

Sitzungsbetrieb

Für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt bis zum 2. Juli 2014 zuständig. Mit der Änderung der Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten (Vorlage 125/2013) ist mit Datum vom 3. Juli 2014 nun der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung zuständig.

Der Gemeinderat und die Ausschüsse beschäftigten sich im Berichtsjahr 2014 in 8 Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen. Im Wesentlichen wurden hierbei der Jahresabschluss 2013, der Wirtschaftsplan für 2014, die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung, Neufassung Schmutzwassergebühren, Baumfällungen Winter 2014/2015, Ausschreibung der kaufmännischen Betriebsleitung und die Anpassung der Abwassergebühren im Jahr 2015 behandelt.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 9 Abs. 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) regelt u.a. hierzu, dass ein

Halbjahresbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen ist. Die Information des Ersten Bürgermeisters bzw. des Baubürgermeisters erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der monatlichen Rücksprachen. Außerdem nahm die Betriebsleitung regelmäßig am verwaltungsinternen Sitzungsbetrieb (Vollversammlung usw.) teil. Ein Halbjahresbericht wurde im Geschäftsjahr 2014 nicht erstellt. Nach Auskunft von Frau Ibrahimovic wird auch künftig kein Bericht mehr erstellt, da noch von Herrn Lucke, Erster Bürgermeister bis 30. Juni 2014, festgelegt wurde, dass die Berichtspflichten über die regelmäßigen monatlichen Rücksprachen erfüllt werden. Der Fachbereich Revision stellt hierzu fest, dass die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe entsprechend anzupassen ist.

Versicherungsschutz

Für den Betrieb bestehen die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Versicherungen. Ob der Versicherungsschutz ausreichend ist, um die betrieblichen Risiken abzudecken bzw. ob andererseits Bereiche überversichert sind, war nicht Gegenstand der Prüfung. Nach Auskunft des Eigenbetriebs KST wurden die Versicherungen an den neuen Eigenbetrieb angepasst.

	Objekt/Risiko	Anteil KST
Allgemeine Haftpflicht	Haftpflicht aller Beschäftigten (pauschal)	15.661,71 Euro
Vermögenseigenschaden		4.831,80 Euro
Dienstreise-		
Fahrzeugversicherung	Aller Beschäftigten	1.211,04 Euro
Summe		21.704,55 Euro

Anlagenbuchhaltung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten wird der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Es ist zweckmäßig, die einzelnen Anlagenkarten entsprechend zu gliedern. Die Gruppierung der Anlagenkarten richtet sich am besten nach dem vertikalen Aufbau des Anlagennachweises, wie ihn Anlage 3 zu § 10 Abs. 2 EigBVO festlegt.

Das Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 festgestellt, dass die Summe des Anlagevermögens (79.189.951,54 Euro) in der vorgelegten Bilanz nicht mit der im Anlagenspiegel ausgewiesenen Summe (79.162.161,83 Euro) übereinstimmt.

Im Anlagenspiegel wird mit Position Geringwertige Wirtschaftsgüter (<150 Euro) ein Betrag von -27.789,71 Euro angesetzt, diese Summe entspricht der errechneten Differenz. Der Fachbereich Revision bittet um Aufklärung, wie sich diese Summe errechnet und in welcher Bilanzposition bzw. in welchem Konto sich dieser Betrag in der SAP-Buchhaltung niederschlägt.

Hierzu die Rückmeldung des KST: „Die Differenz ist auf Grund eines Formelfehlers im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter (<150 EUR) in der Spalte „angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge“ entstanden. In dieser Spalte müssen neben den Abgängen auch die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres in Höhe mit berücksichtigt werden.“

Kostenrechnung

Neben dem genannten Kontenplan verfügt die KST über eine Betriebsabrechnung, die – ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung – für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über ausreichend tief gegliederte Kostenstellen verfügt. Die Kostenrechnung war 2014 nicht Prüfungsgegenstand.

Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird von § 11 EigBVO ergänzt. Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die geforderten Inhalte.

Lagerhaltung

Im Anhang seines Geschäftsberichtes 2014 gibt der KST bei den Erläuterungen zur Bilanz an, dass die Vorräte nach der Durchschnittsmethode zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt wird. Im Bereich Stadtentwässerung wurde das Festwertverfahren nach § 240 Abs. 3 HGB gewählt.

Die Lagerhaltung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen ist dezentral organisiert und die einzelnen Lager werden von den Bereichen verantwortlich verwaltet und organisiert. Anweisungen bzw. Regelungen zur Handhabung der Läger sind von der Betriebsleitung nicht erfolgt. Zur Erfassung der Vorräte im Bereich Infrastruktur wird das SAP-Modul Materialwirtschaft eingesetzt.

Bis auf den Bereich Stadtentwässerung finden regelmäßige körperliche Inventuren zum Jahresende statt. Im Bereich Stadtentwässerung fand die letzte vollständige körperliche Inventur am 31. Dezember 2007 statt. Zum Thema Inventur fanden Gespräche zwischen der Betriebsleitung, der Bereichsleitung und dem Fachbereich Revision statt. Eine umfassende körperliche Inventur in diesem Bereich ist sehr aufwändig und nicht vom vorhandenen Personal zu bewältigen. Es wurde vereinbart, dass Qualität vor Quantität geht, d.h., die Inventur wird abschnittsweise sehr sorgfältig gemacht.

Die für das Geschäftsjahr 2013 vorgesehene Gesamtinventur wurde vom KST auf das Geschäftsjahr 2014 verschoben. Nach Auskunft der Betriebsleitung fanden weder im Geschäftsjahr 2014 noch in 2015 Inventuren statt.

Die Inventur ist dringend erforderlich.

Kreditverwaltung

Die Kreditverwaltung für den KST erfolgt beim Fachbereich Finanzen. Seit Mitte des Geschäftsjahres 2011 wird hierfür von dem Fachbereich Finanzen das SAP-Modul Kreditverwaltung eingesetzt. Die bestehenden Kredite wurden übertragen.

Grundsätzlich ist für die Kreditaufnahme und die Verwaltung der Kredite (Zinsänderungen u.ä.) sowie die Kündigung der Darlehen der Fachbereich Finanzen zentral zuständig. Für den laufenden Zahlungsbetrieb (Zins und Tilgung) ist der Eigenbetrieb zuständig.

Die Forderung des Eigenbetriebsrecht (Formblatt 1 Bilanz) und des § 285 Nr. 1 HGB, nachdem die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten dargestellt werden müssen, erfüllt der Eigenbetrieb im Anhang zur Bilanz.

Jedoch stellt die **Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg** in ihrem Prüfungsbericht vom 17. Februar 2016 (Prüfungszeitraum 2009 bis 2013) mit der Randnummer A 90 fest: „Die bilanzierten Darlehensstände haben teilweise nicht mit den Angaben in den Geschäftsbereichen und den von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Darlehensübersichten übereingestimmt (Differenz bei SBT 119.783,17 Euro); insbesondere die unterjährigen Veränderungen (Neuaufnahmen, Tilgungen, Umschuldungen) konnten nicht nachvollzogen werden. Auch für die Schuldenübersicht wird eine horizontale Gliederung mit Anfangsstand, Zugang (Neuaufnahme), Abgang (Tilgung) und Endstand vorgeschlagen. Ferner sollten daraus die im Wirtschaftsjahr getätigten Umschuldungen (Aufnahme/Tilgung) ersichtlich sein.“

Der Fachbereich Revision würde diese Forderung unterstützen, da es die Transparenz erhöhen und die örtliche Prüfung erleichtern würde.

Verbuchung von Zahlungen auf den CPD-Kreditor

Die Auszahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Finanzbuchhaltung erfolgt über Kreditorenkonten auf der Grundlage der in der Kreditorenstammdatei hinterlegten Angaben in Bezug auf Name, Adresse und Bankverbindung des Lieferanten. Im Rahmen der Kassensicherheit und dem Grundsatz der Trennung von Buchen und Zahlen (Vier-Augen-Prinzip) ist für das Anlegen und die Pflege von Kreditorenstammsätzen ausschließlich die Stadtkasse zuständig. Hierbei wurden bei der Stadt über die Berechtigungsverwaltung die Zugriffe systemseits entsprechend eingeschränkt, so dass die jeweiligen Mittelbewirtschafter keine Veränderungen in der Kreditorenstammdatei vornehmen können.

Die rechtlichen Vorgaben im Hinblick auf den Zahlungsverkehr sind in der Gemeindegeldverkehrsverordnung (GemKVO) geregelt. Für die Handhabung, Kontrollen, Anwendungsprüfung und Einsatzbedingungen des ADV-Verfahrens SAP wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg mit Sonderheft 1/2004 entsprechende Hinweise gegeben.

Das Fachbereich Revision hat im Rahmen der Anwendungsprüfung geprüft, ob bei der Stadt und ihren Eigenbetrieben die Grundsätze beachtet werden. Für das Geschäftsjahr 2014 wurde festgestellt, dass die Grundsätze von den Kommunalen Servicebetrieben beachtet wurden.

Rücklagen/Rückstellungen

Die §§ 272 Abs. 3 und 249 HGB definieren die Begriffe Rücklagen bzw. Rückstellungen. Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen weist in der Bilanzposition Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2013 folgende Ansätze aus:

- Rückstellungen für Pensionen (6 Beamte) in Höhe von 517.295,90 Euro
- Rückstellungen für Altersteilzeit (2 Angestellte) in Höhe von 12.064,54 Euro
- Rückstellungen für die Pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen 432.367,90 Euro

Personal

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurden die Monatsabrechnungen der Beschäftigten der damaligen Eigenbetriebe Städtebaubetriebe Tübingen (SBT) und Entsorgungsbetriebe Tübingen (EBT) auf die Auszahlung von Erschwernispauschalen geprüft. Die im Prüfungszeitraum (1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007) ausbezahlten Beträge beliefen sich auf ca. 231.000 Euro brutto; der Gesamtaufwand des Arbeitgebers lag bei ca. 295.000 Euro. Hierbei wurde festgestellt, dass die Erschwernispauschalen vielfach bereits im Jahr 1996 festgesetzt wurden, auf der Grundlage von veralteten Bemessungsgrundsätzen bezahlt wurden und teilweise nicht mehr den aktuellen Verhältnissen entsprechen.

Die Fachabteilung 11 hat die Eigenbetriebe SBT und EBT aufgefordert, die erschwer-niszuschlagspflichtigen Tätigkeiten, die für die Bezahlung der Zuschläge maßgeblich sind, detailliert aufzulisten. Grundlage für die Erhebung war der Zeitraum vom 1. April 2009 bis 31. März 2010.

Die Aufzeichnungen wurden von der Fachabteilung 11 zwischenzeitlich ausgewertet. Die Fachabteilung 11 möchte auch künftig mit pauschalierten Erschwerniszuschlägen arbeiten. Der Fachbereich Revision hat vor einer endgültigen Festsetzung der neuen Erschwernispauschalen die vorliegenden Beschäftigungsnachweise der Arbeiter der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen stichprobenweise inhaltlich geprüft. Beispielhaft wurden die Beschäftigungsnachweise eines Kraftfahrers, Friedhofarbeiters und eines Müllwerkers mit Blick auf die Anspruchsgrundlage geprüft.

Im Ergebnis war festzustellen, dass beim Ausfüllen der Beschäftigungsnachweise der neue § 19 TVöD offensichtlich nicht berücksichtigt wurde. Der Fachbereich Revision hat deshalb vorgeschlagen, die vorliegenden Aufschriebe unter Beachtung des § 19 TVöD (vor Ort) auszuwerten und tarifgerechte (pauschalierte) Erschwerniszuschläge auszuarbeiten.

Um eine fundierte, nachhaltige Lösung für die Zukunft zu finden und entsprechende Regelungen zu erarbeiten, die mit den aktuellen tariflichen Bestimmungen im Einklang stehen, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die im Februar 2013 die Arbeit aufnahm. Der Fachbereich Revision hat diesen Prozess begleitet und in dieser Arbeitsgruppe **inhaltlich mitgearbeitet**.

Um die Erschwernispauschalen überprüfen zu können, hatte sich die Arbeitsgruppe darauf verständigt, zunächst die Stellenbeschreibungen zu aktualisieren und dabei Berufsgruppen zu bilden. Da weder eine neue Entgeltordnung noch ein aktueller Erschwerniszuschlagsplan vorliegen, war es für die Arbeitsgruppe schwierig bis unmöglich, die Tarifvorgaben des § 19 TVöD zu überprüfen bzw. umzusetzen. Die Arbeitsgruppe hat sich deshalb auf eine Übergangsregelung verständigt, d.h. die Pauschalen entsprechend den Aufzeichnungen anzupassen und offensichtliche Unstimmigkeiten klarzustellen. Sobald die Tarifpartner sich auf eine neue Entgeltordnung bzw. einen neuen Zuschlagskatalog geeinigt haben, werden die Erschwernisse auch inhaltlich überprüft.

Der ursprünglich anvisierte Termin zum 31. Dezember 2013 konnte nicht eingehalten werden; erst im Herbst 2014 konnte die Arbeitsgruppe ihre Arbeit weitestgehend beenden. Die Umsetzung der Ergebnisse

- Neubewertung von Stellen aufgrund neuer Stellenbeschreibungen
- Prüfen der Anspruchsvoraussetzungen für die Auszahlung der Vorarbeiterzulagen an die Beschäftigten im Bereich der Infrastruktur
- Überprüfung der Erschwernisse und Festlegung neuer Erschwernispauschalen

erfolgte zum 1. Juli 2014 bzw. 1. Oktober 2014. Im Bereich der Mülllader hat man sich auf eine Härtefallregelung bezüglich der Rückforderungen von Erschwernispauschalen verständigt.

Die vorgenommenen Neubewertungen und die Neufestsetzung der Erschwernispauschalen führen zu mehr Transparenz und bieten eine verlässliche Regelung für die Zukunft.

Es erhalten künftig 21 Beschäftigte eine Pauschale, die bisher unberücksichtigt geblieben sind. Bei 76 Beschäftigten fällt die Pauschale geringer aus, bei 50 Beschäftigten erhöht sie sich.

Der Fachbereich Revision wird die Entwicklung im Personalbereich bei den Kommunalen Servicebetrieben auch zukünftig begleiten.

Technische Prüfung

Prüfungen und Ergebnisse der Bauausgaben für das Wirtschaftsjahr 2014

Die Technische Prüfung bei dem Kommunalen Servicebetrieb Tübingen für die einzelnen Vergaben und Beauftragungen von Bauleistungen ergab keine Beanstandungen. Im Jahr 2014 erfolgten folgende Vergaben von dem Kommunalen Servicebetrieb Tübingen.

Ausschreibungen

1 öffentliche Ausschreibung mit einem Auftragsvolumen von	421.261,75 Euro
20 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	930.750,88 Euro
13 Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	405.111,70 Euro
Gesamtauftragssummen	1.757.124,34 Euro

Prüfung der Honorarverträge und Abrechnung der Honorare

Architektenvertrag zum Umbau des Wirtschaftsgebäudes auf dem Bergfriedhof

Eine Prüfung des Architektenauftrags und des Vertrags mit seinen Grundlagen erfolgte in 2013. Die Leistungen der Leistungsphasen 3 und 4 erfolgten auch auf den Zahlen der damit verbundenen und bereits geprüften Kostenberechnung. Die Leistungsphasen 5 bis 8 hat der Architekt auf Basis der Kosten die incl. der beauftragten Nachträge entstanden sind abgerechnet. Diese Abrechnung wurde vom FB Revision geprüft und entspricht den vertraglichen Bestimmungen gemäß der HOAI. Für die Innenraumausstattung war eine Architektin auf Stundenbasis beauftragt worden.

Prüfung von jährlich wiederkehrenden Leistungen

Kanalinnensanierung

Die Submission der beschränkten Ausschreibung mit öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme erfolgte im Mai 2014. Der Bieter konnte aus 10 Teilnehmern gewählt werden. Witterungsbedingte Verzögerungen der Untersuchungen und zusätzlich notwendig gewordene Untersuchungen von Kanalstrecken bewirkten, dass eine Schlussrechnung erst im August 2015 gestellt werden konnte.

Prüfung der Bauausgaben

Allgemein

Es war versäumt worden, dem Fachbereich Revision die Nachträge vor Beauftragung vorzulegen. Künftig werden die Nachträge gem. der Dienstanweisung Vergabewesen vor der Beauftragung vorgelegt, soweit sie den Auftragswert um 10% übersteigen oder den Nettowert von über 25.000 Euro ausweisen.

Hagelschäden Reparatur des Schieferdaches auf der Trauerhalle am Bergfriedhof

Die Beauftragung zu verschiedenen Reparaturen die auf Grund des Hagels im Juli 2013 an Dächern und Gebäuden auf den Friedhöfen der Stadt Tübingen entstanden waren wurde geprüft. Bis auf das Dach der Trauerhalle auf dem Bergfriedhof lag die Schadenshöhe im Bereich der Grenzwerte für freihändige Vergaben. Die Beauftragungen erfolgten auch in Abstimmung mit dem Fachbereich 8 und dem Sachverständigen der Versicherung.

Umbau des Wirtschaftsgebäudes auf dem Bergfriedhof

Die Bauleistungen des Wirtschaftsgebäudes wurden vom externen Architekten ausgeschrieben. Die Vergaben bewegten sich innerhalb der Grenzwerte bis zur beschränkten Ausschreibung. freihändige Vergabe war bis zu einem Netto-Schätzbetrag in Höhe von 25.000 Euro je Gewerk möglich. Der Grenzwert für die Beschränkte Ausschreibung lag bei 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Die Schlussrechnungen sind bis zum Oktober 2014 eingegangen und ausbezahlt worden. Die Kommunalen einheitlichen Vertragsmuster wurden verwendet. Damit waren die Vertragsbedingungen bei allen Firmen gleich. Die Beauftragung und Abrechnung entsprach den Vergabebestimmungen der VOB. Die Gesamtkosten betragen inclusive aller Neubeschaffungen an Mobiliar, sowie den Architekten- und Ingenieurleistungen 434.541,13 Euro brutto.

Stauraumkanal Hirschauer Straße

Die Prüfung der Bauleistungen und der Ingenieurleistungen ergaben keine nennenswerten Feststellungen. Die Gesamtbaukosten des Stauraumkanals wurden mit Mehrkosten in Höhe von ca. 5 % abgerechnet. Die Inbetriebnahme erfolgte plangemäß im Jahr 2014. Die Auszahlung zur Schlussrechnung der Leistung erfolgte zu Beginn des Jahres 2016.

Aussage zu den Betriebsbereichen

Bereich Abfallwirtschaft

Mit der Gründung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und der damit verbundenen Umstrukturierungen wurde der bis dahin eigenständige Bereich der Abfallentsorgung (vorher Eigenbetrieb Entsorgung) dem neuen Bereich Infrastruktur der KST zugeordnet. Nach den Ausführungen im vom Eigenbetrieb vorgelegten Geschäftsbericht 2014 wird die Abfallentsorgung in diesem Bereich als organisatorisch abgegrenzte Abteilung geführt.

Bis zum Ende des Jahres 1994 war die Abfallentsorgung der Stadt Tübingen vom Landkreis übertragen. Danach wurde anstelle der Aufgabenübertragung eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Tübingen getroffen, die die technische und verwaltungsmäßige Erledigung des Einsammelns und des Transportierens der Abfälle im Stadtgebiet Tübingen regelt.

Der 12. Nachtrag zu dieser bestehenden Vereinbarung brachte wesentliche Veränderungen, die ab dem 1. Januar 2013 greifen.

Der Prüfung des Geschäftsjahres 2014 liegt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3. Mai /5. Juli 1994 einschließlich des 12. Nachtrags vom 29. Februar 2012/21. März 2012 zugrunde.

Der Bereich erledigt seine Aufgaben mit 19 Mitarbeiter/-innen und acht Müllfahrzeugen.

Bereichsergebnis

Ergebnisse Abfallwirtschaft

	2014	2013	2012	2011	Vergleich 2014 mit 2013 Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro	
GuV					
Umsatzerlöse	1.251.142	1.274.385	1.615.404	1.704.813	-23.243
Personalausgaben	-980.691	-885.475	-849.022	-775.064	-95.216
Sachausgaben	-676.008	-767.482	-644.748	-667.765	91.474
Kapitalkosten und Abschreibungen	-84.079	-113.339	-127.771	-134.862	29.260 0
Innerbetriebl. Leistungsver- rechnung	225.421	203.901	261.009	227.955	21.520
Ordentliches Ergebnis					
Gesamtbetrieb	-264.214	-288.010	254.872	355.077	

Gemäß § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Tübingen und der Universitätsstadt Tübingen vom 3. Mai/5. Mai 1994 einschließlich des 12. Nachtrags vom 13. Februar 2007/22. Februar 2007 beträgt das maximale Entgelt für das Geschäftsjahr 2014 1.223.268,91 Euro. Die Umsatzerlöse beinhalten bereits eine Abschlagszahlung des Landkreises in Höhe von 900.000 Euro. Damit sind noch 320.562,95 Euro (323.268,91 ./. nachträglich zu berücksichtigenden Portokosten in Höhe von 2.705,96 Euro) abgerufen worden.

Unter Berücksichtigung dieser Nachforderung schloss der Bereich mit einem positiven Ergebnis.

Im Geschäftsbericht des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen ist der Bereich Abfallwirtschaft in den Bereich Infrastruktur eingegliedert. Der gesamte Bereich Infrastruktur schloss mit einem Verlust in Höhe von -298.365,14 Euro ab. Der Planansatz für das Jahr 2014 war mit einem Jahresergebnis von minus 125.000 Euro angesetzt.

Bereich Friedhofswesen

Bereichsergebnisse

	2014	2013	2012	2011	Vergleich 2014 mit 2013
	Euro	Euro	Euro	Euro	Abweichung
GuV					
Umsatzerlöse	1.639.072	1.627.055	1.643.151	1.421.730	12.017
Personalausgaben	-788.182	-791.186	-765.017	-739.422	-3.004 0
Sachausgaben	-610.949	-523.575	-539.078	-500.909	87.373
Kapitalkosten und Abschreibungen	-366.025	-332.282	-324.086	-438.269	33.743 0
Innerbetriebl. Leistungsver- rechnung	-132.574	-113.470	-107.442	-113.877	19.105
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	-258.658	-133.458	-92.473	-370.746	

Mit Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses und der Finanzerträge schloss der Bereich Friedhof mit einem Betriebsergebnis von -251.498,07 Euro. Der Planansatz für das Geschäftsjahr 2014 war mit einem Jahresergebnis von 0 Euro angesetzt.

Mit den Vorlagen 174/2011 und 174a/2011 verabschiedete der Gemeinderat der Stadt Tübingen am 10. Oktober 2011 die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Bestattungswesen, wodurch der Kostendeckungsgrad der Bestattungsgebühren auf 100 Prozent erhöht wurde. Die erhöhten Gebühren waren mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung fällig (10. Oktober 2011).

Obwohl die Bestattungsgebühren mit einer Kostendeckung von 100 Prozent kalkuliert wurden, ergab sich eine geringere Kostendeckung, dies erklärt sich (siehe Geschäftsbericht 2014 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen) dadurch, dass bei der Kalkulation der Gebühren von einem geringeren Anteil der Urnenbeisetzungen an den Gesamtbestattungen ausgegangen wurde.

Die **Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg** führt in ihrem Prüfungsbericht vom 17. Februar 2016 (Prüfungszeitraum 2009 bis 2013) zum Bereich Friedhof unter anderem folgendes an:

„...Der Kostendeckungsgrad lag zwischen 79,3 Prozent (2011) und 94,7 Prozent (2012). Nach Auskunft der Verwaltung und der Betriebsleitung wird mittelfristig auch für diesen Bereich eine volle Kostendeckung angestrebt. Da es sich im Bestattungsbereich um zwei getrennte (kostenrechnende) Einrichtungen handelt, ist die Ermittlung und Fortschreibung des gebührenrechtlichen Ergebnisses getrennt (nach „Stadtfriedhof“ und „alle anderen städtischen Friedhöfe“) vorzunehmen. ...“

Dies ist künftig zu beachten (siehe auch Randnummer A 95 des GPA Berichtes).

Im Berichtsjahr wurden 554 Bestattungen (2013: 523 Bestattungen) durchgeführt.

Laut dem für 2014 vorgelegten Vermögensplan wurden an Investitionen für diesen Bereich 835.000 Euro vorgesehen.

Die vielfältigen Aufgaben werden in diesem Bereich von 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt.

Bereich Stadtentwässerung

Bereichsergebnisse

	2014	2013	2012	2011	Vergleich 2014 mit 2013 Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro	
GuV					
Umsatzerlöse	11.833.054	12.129.721	11.889.820	12.227.695	-296.667
Personalausgaben	-1.098.231	-1.009.490	-969.586	-911.619	39.905
Sachausgaben	-4.128.222	-3.848.129	-3.480.127	-3.435.109	368.002
Kapitalkosten und Abschreibungen	-5.995.020	-5.671.838	-6.111.808	-6.169.928	439.970
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	-203.108	-177.651	-169.094	-193.752	8.558
Ordentliches Ergebnis					
Gesamtbetrieb	408.473	1.422.612	1.159.205	1.517.289	

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem ordentlichen Betriebsergebnis in Höhe von 408.473,23 Euro, unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses und der Finanzerträge errechnet sich ein Betriebsergebnis in Höhe von 397.172,46 Euro. Der Planansatz für das Geschäftsjahr 2014 war mit einem Jahresergebnis von 0 Euro angesetzt.

Abwassergebühren

Der Prüfung zugrunde liegt die Abwassersatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20. Mai 1985 in der Fassung vom 18. März 2013 (gültig ab 1. Januar 2013).

Gemäß § 13 KAG können die Gemeinden und Landkreise für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Nach § 14 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Abs. 2 des § 14 KAG führt aus, dass bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberde-

ckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen des Bereichs Stadtentwässerung werden in der Bilanz als Gebührenaussgleichsrückstellung gebucht. Dieses Konto weist zum 31. Dezember 2014 einen Saldo in Höhe von 2.213.540,60 Euro aus. Im Geschäftsjahr 2015 soll das Ergebnis des Bereichs Stadtentwässerung vom 31. Dezember 2014 in Höhe von 397.172,46 Euro noch in dieses Konto eingebucht werden. Dies entspricht dann einem Guthaben der Gebührenzahler in Höhe von 2.610.713,06 Euro. Im Geschäftsbericht wird darauf hingewiesen, dass zum 1. Januar 2015 die Abwassergebührensätze neu kalkuliert (gesenkt) werden sollen, damit dieses Guthaben nach den Vorschriften des Gebührenrechts entsprechend dem Gebührenzahler zurückgezahlt wird.

Zeitraum	Gebührensätze		
	für Abwasser ⌘/m ³ Frischwasser	für Schmutzwasser ⌘/m ³ Frischwasser	für Niederschlagswasser ⌘/m ² einleitende, versiegelte Fläche
30.06.1992 bis 30.06.1995	1,46		
01.07.1995 bis 30.06.1998	1,87		
01.07.1998 bis 31.12.2002	1,33		
01.01.2003 bis 30.06.2005	2,20		
01.07.2005 bis 31.12.2007	1,85		
01.01.2009 bis 31.12.2010		1,34	0,34
01.01.2011 bis 31.12.2012		1,59	0,41
ab 01.01.2013		1,52	0,41

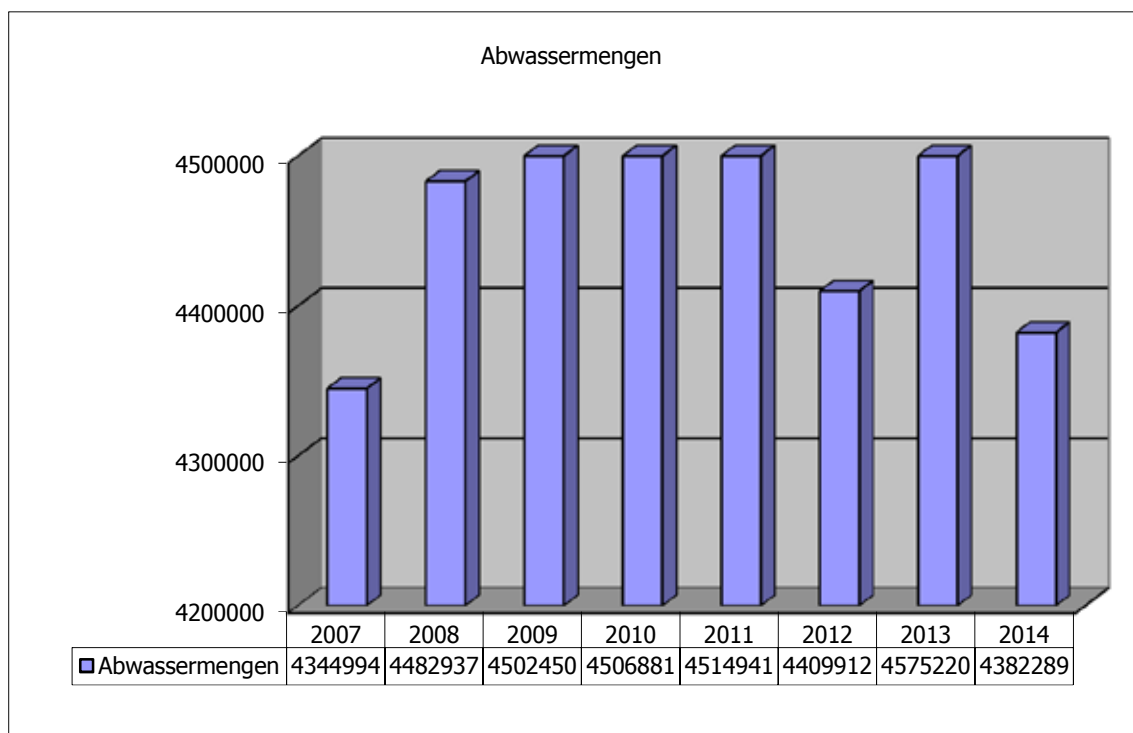
Entwicklung der Gebührensätze

Die Universitätsstadt Tübingen hat zum 01. Januar 2009 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt, d.h., es gibt separate Gebührensätze für eingeleitetes Schmutz- und Niederschlagswasser. Der Gebührensatz für das Niederschlagswasser wird maßgeblich vom Frischwasserverbrauch bestimmt, während der Gebührensatz für das Niederschlagswasser in erster Linie von der Größe der insgesamt versiegelten Fläche abhängt.

Zum Thema der gesplitteten Abwassergebühr führt die **Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg** mit Randnummer A 97 in ihrem Prüfungsbericht vom 17. Februar.2016 (Prüfungszeitraum 2009-2013) folgendes an:

„Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 1. Januar 2009 ist zu beachten, dass die gebührenrechtlichen Ergebnisse – aufgrund des teilweise unterschiedlichen Nutzerkreises - getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser zu ermitteln und fortzuschreiben sind (s. GPA-Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2014, 43f.). Dies ist für den zurückliegenden Zeitraum noch nachzuholen.“

Der Fachbereich Revision bittet um Nachricht der Erledigung.



Entwicklung Abwassermengen in m³

Die Kalkulation der Gebührensätze für 2014 ging von einer Prognose des Schmutzwasseranfalls in Höhe von 4.500.000 m³ aus. Bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr wurde die tatsächlich an die öffentliche Kanalisation angeschlossene gesamte versiegelte Grundstücksfläche in Höhe von 8.400.000 m² angesetzt. Dabei war der Anteil der Straßenentwässerung mit 2.800.000 m² entsprechend berücksichtigt (Vorlage 76/2013).

Abwasserabgabe

Nach § 1 AbwAG i.V. mit §§ 114 bis 118 WG ist die Stadt Tübingen verpflichtet, jährlich eine Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser, Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser und durch Kleineinleitungen von häuslichem Schmutzwasser (Hauskläranlagen) in Gewässer an die untere Wasserbehörde zu entrichten.

Das Abwasserabgabenrecht hat zum Ziel, den Schutz der Gewässer durch ökonomisch wirksame Instrumente zu verbessern. Die Abwasserabgabe soll wirtschaftliche Anreize schaffen, die Leistungsfähigkeit der Kläranlagen zu verbessern und abwasserarme Produktionsverfahren verstärkt einzuführen. Die Anreizfunktion besteht darin, dass Investitionen zur Verminderung der Schädlichkeit des Abwassers mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können (§ 10 Abs. 3 AbwAG).

Niederschlagswasser

Bei der Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser hängt die Höhe von der Anzahl der angeschlossenen Einwohner ab. Sie ist Abgabefrei, wenn die Regenwasserbehandlung den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Da Tübingen

gen eine ausreichende Anzahl von Regenüberlaufbecken betreibt, trifft dies zu. Die Universitätsstadt Tübingen bezahlt für das eingeleitete Niederschlagswasser deshalb keine Abwasserabgabe.

Mit dieser Regelung beabsichtigte die Stadt, den Bau von Zisternen zu fördern.

Zur Nutzung des Niederschlagswassers als Brauchwasser weist die **Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg** in ihrem Prüfungsbericht vom 17. Februar 2016 mit der Randnummer A 96 auf folgendes hin:

„Entsprechend § 32 Abs. 1 Ziffer 3 der aktuellen Abwassersatzung wird bei Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser genutzt wird, erst ab einer Einleitung von mehr als 100 m³ eine Schmutzwassergebühr erhoben. Diese Regelung ist aus gebührenrechtlicher Sicht (Gleichbehandlungsgrundsatz) bedenklich. Ergänzend wird auf die Ausführungen im GPA-Geschäftsbericht 2007, 21 sowie auf Randnummer 95 des Prüfungsberichts vom 22. Juni 2010 hingewiesen.“

Kleineinleitungen

Die Höhe der Abwasserabgabe bei Kleineinleitungen hängt von der Anzahl der nicht angeschlossenen Einwohner ab. Sie ist abgabefrei, wenn die Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und die Gemeinden die Schlamment-sorgung sicher stellen. Dies ist in Tübingen der Fall, weshalb auch hier keine Gebühren anfallen.

Schmutzwasser

Bei der Einleitung von Schmutzwasser hängt die Höhe der Abwasserabgabe von den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Grenzwerten für die relevanten Schadstoffparameter und der Jahresschmutzwassermenge ab. Werden die Grenzwerte nicht eingehalten, erhöht sich die Abwasserabgabe. Außerdem erhöht sich die Abgabe, wenn der Verdünnungsanteil zu groß wird, d.h., wenn der Fremdwasseranteil im Geschäftsjahr 2013 über 50 Prozent liegt. Ab dem Geschäftsjahr 2014 gelten neue Grenzen, für 2014 gelten 45 Prozent und für das Geschäftsjahr 2015 dann 40 Prozent.

Die Einhaltung der Grenzwerte ist für den Betrieb eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe, die aber gelöst werden kann. Beim Fremdwasser wird es dagegen kritischer, hier legt der Anteil meist bei knapp 50%. Einen sehr hohen Fremdwasserzufluss erhält das Klärwerk vom Abwasserzweckverband Ammertal, dies bedeutet, dass der Einfluss auf die Beseitigung relativ gering ist. Überschreitungen waren bislang jedoch noch nicht abgabenrelevant.

Die Abwasserabgabe für das Schmutzwasser lässt sich um den Betrag mindern, der für die Beseitigung von Fremdwasser investiert wird. Das bedeutet, dass die Kosten vor allem der Kanalsanierung die Abwasserabgabe in gleichem Maß reduziert. Dadurch war die Stadt Tübingen bislang in der Lage im Zuge der Verrechnung die Abwasserabgabe auf Null zu setzen. Mit dem Geschäftsjahr 2014 verändert sich dies.

Abwasserbeitrag

Nach § 20 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) erhebt die Stadt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die im vorstehenden Satz genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Nach § 23 a ist der Beitragsmaßstab für den Abwasserbeitrag die Nutzungsfläche.

Der Beitragsatz setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbeträge

- | | |
|---|--|
| 1. für den öffentlichen Abwasserkanal | 4,74 Euro / je m ² Nutzungsfläche (§ 23a) |
| 2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks | 2,95 Euro / je m ² Nutzungsfläche (§ 23a) |

Die Globalberechnung (Vorlage 144/2011) stellt die Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Höhe des Beitragsatzes dar.

Zu den Restbuchwerten der Kanalbeiträge und der Klärbeiträge empfiehlt die **Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg** in ihrem Prüfungsbericht vom 17. Februar 2016 (Prüfungszeitraum 2009 bis 2013), dass künftig analog zum Anlagennachweis (Randnummer 89), gleiches für die Dokumentation der Ertragszuschüsse gelten soll. In Anlehnung an die Regelung zu den Anlagennachweisen (Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO) wird auch für diese Übersicht zumindest eine horizontale Gliederung mit Anfangsstand, Zugang, Abgang und Endstand empfohlen

Übrige Bereiche

Der Bereich Betriebswirtschaft/Verwaltung schloss mit einem Ergebnis in Höhe von -385.783,85 Euro. Die Querschnittsaufgaben dieses Bereiches werden von 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt. Die anfallenden Kosten werden auf die übrigen Bereiche verteilt.

Der Bereich Fuhrpark schloss das Geschäftsjahr 2014 mit einem Verlust in Höhe von -37.893,08 Euro ab. Die anfallenden Aufgaben dieses Bereiches werden von 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt.

Die Stundenverrechnungssätze sowohl für Personal- und Fahrzeugeinsätze für die Bereiche Werkstatt und Infrastruktur wurden zuletzt mit Wirkung zum 01. Januar.2014 von der Betriebsleitung des KST kalkuliert und festgesetzt. Bedingt durch den personellen Wechsel in der kaufmännischen Leitung wurde bislang keine Aktualisierung der Verrechnungssätze vorgenommen. Eine Neukalkulation im Jahr 2016 ist deshalb unerlässlich.

Nach der Vorgabe der Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung sollen hierbei die Stundensätze angemessen und unter den jeweiligen Marktpreisen liegen.

Sobald eine Neufestsetzung diesbezüglich erfolgt ist, werden die neuen Stundensätze im Hinblick auf die Angemessenheit im Vergleich zu den tatsächlichen Marktpreisen vom Fachbereich Revision geprüft.

Die **Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg** bemerkt in ihrem Geschäftsbericht vom 17. Februar 2016 (Prüfungszeitraum 2009 bis 2013) zum Bereich Fuhrpark, dass ggf. eine Anpassung der Verrechnungssätze erforderlich sein könnte, um das Ziel einer vollen und dauerhaften Kostendeckung in diesem Bereich erreichen zu können.

Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs.1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	23.351.450 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	23.676.450 Euro

In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	11.247.400 Euro
--	-----------------

Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wurde auf festgesetzt.	5.871.450 Euro
---	----------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf festgesetzt.	4.735.000 Euro
--	----------------

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf festgesetzt.	6.460.000 Euro
--	----------------

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

In den nachfolgenden Darstellungen wurden die Planansätze 2014 den Istzahlen 2014 gegenübergestellt.

Die **Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg** empfiehlt in ihrem Prüfungsbericht vom 17. Februar 2016 (Prüfungszeitraum 2009-2013) mit der Randnummer 83 „Zur Abrundung der Finanzplanung wird empfohlen, auch den Erfolgsplan um den sich

an das Jahr der Wirtschaftsplanung anschließenden Dreijahreszeitraum zu ergänzen (s.GPA-Geschäftsbericht 2000, 67). Ferner sind die Finanzpläne um eine Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und Ausgaben des Betriebs, die für den Haushalt der Stadt im Finanzplanungszeitraum erheblich sind (§ 4 Nr. 2 EigBVO), zu ergänzen.“

	Gesamtbetrieb			Differenz Plan 2014 zu IST 2014
	Plan 2014	Ist 2014	Ist 2013	
Materialaufwand	-5.510.250	-6.150.740,60	-5.784.789,52	640.490,60
Löhne und Gehälter	-6.712.820	-6.551.901,49	-6.152.496,24	-160.918,51
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.928.210	-1.979.141,13	-1.892.078,15	50.931,13
Abschreibungen	-4.656.250	-4.752.133,02	-4.695.699,95	95.883,02
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.509.550	-2.290.215,33	-2.008.246,09	-219.334,67
Steuern	-18.550	-18.998,88	-22.271,02	448,88
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-2.227.460	-2.371.663,47	-2.296.771,03	144.203,47
Summe	-23.563.090	- 24.114.793,92	-22.852.352,00	
Umlage Bereich BWL/Verwaltung				
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang		-1.135.646,05	-1.086.744,56	1.135.646,05
b) Leistungsabgabe		1.135.646,05	1.086.744,56	1.135.646,05
Summe Aufwendungen	-23.563.090	- 24.114.793,92	-22.852.352,00	
Erlöse von Außen	12.780.280	12.728.274,46	13.006.601,78	-52.005,54
Erlöse von städtischen Dienststellen	9.565.770	10.101.877,31	9.575.620,93	536.107,31
Sonstige betriebliche Erträge	1.005.400	1.095.660,36	1.242.036,86	90.260,36
Betriebserlöse insgesamt	23.351.450	23.925.812,13	23.824.259,57	
Betriebsergebnis	-211.640	-188.981,79	971.908	
Finanzerträge	0	16.447,47	5.142,25	16.447,47
Außerordentliches Ergebnis	-111.660	-18.049,91	-1.423.261,96	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		0,00	0,00
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-323.300	-190.584,23	-446.212	

Bereich Verwaltung und Betriebswirtschaft

Die Kosten des Bereiches Verwaltung und Betriebswirtschaft werden per Umlage auf die anderen Bereich verteilt. Der Umlageschlüssel wird nach dem Anteil der jeweiligen Bereichsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen festgelegt.

	Verwaltung/Betriebswirtschaft			Differenz zu
	Plan 2014	Ist 2014	Ist 2013	Plan 2014 zu IST 2014
Materialaufwand	-17.000	-32.908,65	-17.208,29	15.908,65
Löhne und Gehälter	-181.960	-163.766,60	-168.494,21	-18.193,40
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-72.630	-94.110,11	-105.129,87	21.480,11
Abschreibungen	-11.600	-11.121,42	-10.967,70	-478,58
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.660	-3.598,17	-3.965,06	-61,83
Steuern	0	-3,50	-3,50	3,50
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-43.750	-77.422,41	-34.986,33	33.672,41
Summe	-330.600	-382.930,86	-340.754,96	
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	334.100	385.783,85	344.928,60	51.683,85
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-5.000	-4.259,34	-5.825,80	-740,66
b) Leistungsabgabe	0		0,00	0,00
Summe Aufwendungen	-1.500	-1.406,35	-1.652,16	
Erlöse von Außen	0	0,00	0,00	0,00
Erlöse von städtischen Dienststellen	0	0,00	0,00	0,00
Erlöse von anderen Eigenbetrieben			0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge/Lohnkostenzuschüsse	1.500	1.350,39	1.652,16	-149,61
Betriebserlöse insgesamt	1.500	1.350,39	1.652,16	
Betriebsergebnis	0	-55,96	0,00	
Finanzerträge	0	103,61	0,00	-103,61
Außerordentliches Ergebnis	0	-47,65	0,00	47,65
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		0,00	0,00
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	0	0,00	0,00	

Bereich Fuhrpark

Der Bereich Fuhrpark schloss mit einem Verlust in Höhe von 37.893,08 Euro ab. Im Geschäftsbericht der KST wird erläutert, dass der "Fuhrpark als interner Dienstleister stets abhängig ist von der Wartungsintensität der Fahrzeuge aus den anderen Bereichen und von der Stadt", weshalb nur eine geringe Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Betriebsergebnisses besteht.

	Plan 2014	Fuhrpark Ist 2014	Ist 2013	Differenz Plan 2014 zu IST 2014
Materialaufwand	-363.000	-368.305,51	-419.756,99	5.305,51
Löhne und Gehälter	-189.060	-190.003,05	-185.919,88	943,05
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-53.570	-55.732,40	-54.812,73	2.162,40
Abschreibungen	-75.950	-82.916,71	-80.286,12	6.966,71
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23.400	-21.593,24	-23.894,89	-1.806,76
Steuern	-5.500	-5.309,46	-5.673,76	-190,54
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-80.400	-80.908,67	-79.535,19	508,67
Summe	-790.880	-804.769,04	-849.879,56	
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-11.370	-13.078,08	-13.038,33	1.708,08
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-1.000	-7.904,00	-52,00	6.904,00
b) Leistungsabgabe	560.000	567.775,51	593.558,68	-7.775,51
Summe Aufwendungen	-243.250	-257.975,61	-269.411,21	
Erlöse von Außen	30.250	26.294,62	31.554,44	-3.955,38
Erlöse von städtischen Dienststellen	200.000	179.683,34	176.399,83	-20.316,66
Sonstige betriebliche Erträge	13.000	14.019,48	34.530,91	1.019,48
Betriebserlöse insgesamt	243.250	219.997,44	242.485,18	
Betriebsergebnis	0	-37.978,17	-26.926,03	
Finanzerträge	0	263,22	0,00	263,22
Außerordentliches Ergebnis	0	-178,13	0,00	-178,13
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	0	-37.893,08	-26.926,03	

Bereich Infrastruktur

Das Fachbereich Revision hat in der Darstellung des Bereichs Infrastruktur eine transparentere Darstellung versucht. Dem Gesamtbetrieb Infrastruktur incl. Abfallentsorgung wurden die Istzahlen des Bereichs Abfallentsorgung (siehe hierzu auch Seite 20 unten) gegenübergestellt.

	Infrastruktur incl. Abfallent- sorgung			Abfallentsorgung	
	Plan 2014	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2013
Materialaufwand	-1.793.500	-2.488.944,76	-2.343.500,32	-573.519	-643.489
Löhne und Gehälter	-4.904.940	-4.765.033,45	-4.429.466,47	-757.060	-682.427
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.389.170	-1.375.984,38	-1.300.075,03	-223.631	-203.048
Abschreibungen	-386.500	-453.357,97	-462.716,94	-74.173	-100.161
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-99.270	-108.715,40	-117.995,17	-9.906	-13.178
Steuern	-9.800	-10.614,30	-13.266,99	-4.744	-6.412
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-665.000	-737.814,87	-818.195,91	-97.745	-117.581
Summe	-9.248.180	-9.940.465,13	-9.485.216,83	-1.740.777	-1.766.296
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-133.010	-161.604,81	-145.421,88	-28.316	-27.077
Leistungsausgleich anderer Berei- che					
a) Leistungsempfang	-788.500	-991.101,57	-962.172,28	-204.590	-191.236
b) Leistungsabgabe	372.500	560.070,54	479.144,11	458.327	422.214
Summe Aufwendungen	-9.797.190	10.533.100,97	10.113.666,88	-1.515.357	-1.562.395
Erlöse von Außen	1.689.190	1.618.863,24	1.585.665,21	1.004.241	1.003.332
Erlöse von städtischen Dienststel- len	7.877.100	8.509.812,51	7.980.662,30	234.413	237.873
Sonstige betriebliche Erträge	107.600	103.662,69	261.187,27	12.488	33.180
Betriebserlöse insgesamt	9.673.890	10.232.338,44	9.827.514,78	1.251.142	1.274.385
Betriebsergebnis	-123.300	-300.762,53	-286.152,10	-264.214	-288.010
Finanzerträge	0	3.224,41	-62,50	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	-827,02	-649,63	0	0
Steuern vom Einkommen und Er- trag	-1.700	0,00	0,00	0	0
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-125.000	-298.365,14	-286.864,23	-264.214	-288.010

Bereich Friedhof

Der Bereich Friedhof schloss mit einem Verlust in Höhe von 251.498,07 Euro ab. Gegenüber dem Planansatz ergibt sich damit eine Abweichung in gleicher Höhe, da mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant wurde. In seinem Geschäftsbericht 2014 erläutert der Betrieb ausführlich warum dieses negative Ergebnis trotz der 100 Prozent Kalkulation zustandekam.

	Friedhof			Differenz
	Plan 2014	Ist 2014	Ist 2013	Plan 2014 zu IST 2014
Materialaufwand	-327.650	-377.567,61	-298.044,34	49.917,61
Löhne und Gehälter	-628.370	-605.015,60	-608.787,82	-23.354,40
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-176.340	-183.166,02	-182.397,97	6.826,02
Abschreibungen	-158.000	-199.309,74	-167.758,25	41.309,74
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-176.210	-166.715,74	-164.523,74	-9.494,26
Steuern	-1.800	-1.713,24	-1.535,39	-86,76
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-209.660	-231.668,05	-223.995,74	22.008,05
Summe	-1.678.030	-1.765.156,00	-1.647.043,25	
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-24.130	-28.702,29	-25.248,82	4.572,29
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-110.000	-111.672,08	-97.295,56	1.672,08
b) Leistungsabgabe	0	7.800,00	9.074,77	7.800,00
Summe Aufwendungen	-1.812.160	-1.897.730,37	-1.760.512,86	
Erlöse von Außen	1.434.840	1.383.352,56	1.440.513,81	-51.487,44
Erlöse von städtischen Dienststellen	123.820	123.820,00	101.790,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	53.500	131.889,45	84.750,72	78.389,45
Betriebserlöse insgesamt	1.612.160	1.639.062,01	1.627.054,53	
Betriebsergebnis	-200.000	-258.668,36	-133.458,33	
Finanzerträge	0	8.385,06	1.036,45	8.385,06
Außerordentliches Ergebnis	0	-1.224,77	0,00	-1.224,77
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-200.000	-251.508,07	-132.421,88	

Bereich Stadtentwässerung

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 397.172,46 Euro. Die Planrechnung 2014 ging von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Die Neukalkulation der Abwassergebühren soll regelmäßig alle zwei Jahre erfolgen. Sie steht also zum 1. Januar 2015 an. Durch die aufgelaufenen Überschüsse ist mit einer weiteren Absenkung der Gebühren zu rechnen.

	Stadtentwässerung			Differenz Plan 2014 zu IST 2014
	Plan 2014	Ist 2014	Ist 2013	
Materialaufwand	-3.009.100	-2.883.014,07	-2.706.279,58	-126.085,93
Löhne und Gehälter	-808.490	-828.082,79	-759.827,86	19.592,79
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-236.500	-270.148,22	-249.662,55	33.648,22
Abschreibungen	-4.024.200	-4.005.427,18	-3.973.970,94	-18.772,82
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.207.010	-1.989.592,78	-1.697.867,23	-217.417,22
Steuern	-1.450	-1.358,38	-1.791,38	-91,62
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-1.228.650	-1.243.849,47	-1.140.057,86	15.199,47
Summe	-11.515.400	-11.221.472,89	-10.529.457,40	
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-165.590	-182.398,67	-161.219,57	16.808,67
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-41.500	-20.709,06	-21.398,92	-20.790,94
b) Leistungsabgabe	13.500	0,00	4.967,00	-13.500,00
Summe Aufwendungen	-11.708.990	-11.424.580,62	-10.707.108,89	
Erlöse von Außen	9.626.000	9.699.764,04	9.948.868,32	73.764,04
Erlöse von städtischen Dienststellen	1.364.850	1.288.561,46	1.316.768,80	-76.288,54
Sonstige betriebliche Erträge	829.800	844.728,35	859.915,80	14.928,35
Betriebserlöse insgesamt	11.820.650	11.833.053,85	12.125.552,92	
Betriebsergebnis	111.660	408.473,23	1.418.444,03	
Finanzerträge		4.471,47	4.168,30	4.471,47
Außerordentliches Ergebnis	-111.660	-15.772,24	-1.422.612,33	95.887,76
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	0	397.172,46	0,00	

Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle Vermögen verändernde Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel; voraussehbare Finanzierungsmittel; Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres; notwendige Verpflichtungsermächtigungen; Veränderungen des Anlagevermögens=Abgang aus Anlagevermögen; Kreditaufnahmen; Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen; Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen; er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebs vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Jedoch gilt bei Betrieben, die Benutzungsgebühren erheben, ein Jahresgewinn nicht als langfristiges Finanzierungsmittel, weil es sich gebührenrechtlich um eine Kostenüberdeckung handelt, die nach § 9 Abs. 2 Satz 4 KAG zwingend auszugleichen ist, d.h. die Jahresgewinne bzw. Jahresverluste sind für den Bereich Abwasserentsorgung herauszurechnen bzw. in eine Rückstellung einzustellen.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweichen, sind die Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Dem Jahresabschluss 2014 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen liegt eine Vermögensplanabrechnung sowie eine Strukturbilanz zur Ermittlung der Überfinanzierung des langfristigen Vermögens bei.

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen ermittelt zum 31. Dezember 2014 in der Vermögensplanabrechnung einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 4.367.355,90 Euro (Vorjahr: 6.007.172,28 Euro). In der vorgelegten Strukturbilanz (Darstellung der Vermögens- und Finanzlage) ermittelt der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2014 eine Überfinanzierung des langfristigen Vermögens in Höhe von 4.392.355,90 Euro (Vorjahr: 6.007.172,28 Euro).

Der Fachbereich Revision stellt hierzu fest, dass die Strukturbilanz des Eigenbetriebs und die Vermögensplanabrechnung des Eigenbetriebs unterschiedliche Ergebnisse errechnet (Differenz: 25.000 Euro).

Die Abweichung ist aufzuklären.

Die **Gemeindesprüfungsanstalt Baden-Württemberg** hat in ihrem Prüfungsbericht vom 17. Februar 2016 unter der Randnummer 80 ihrerseits die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen ausgehend von der Eröffnungsbilanz 2011 ermittelt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt errechnet zum 31. Dezember 2013 eine Überfinanzierung (Überdeckung) in Höhe von 5.554.010,39 Euro.

Der Fachbereich Revision hat auf der Berechnungsgrundlage der Gemeindeprüfungsanstalt für den 31. Dezember 2014 eine Überfinanzierung in Höhe von 3.889.776,10 Euro errechnet.

Strukturbilanz	Kommunale Servicebetriebe	Gemeindeprüfungsanstalt/ Fachbereich Revision	Differenz
Geschäftsjahr 2013	6.007.172,28 €	5.554.010,39 €	453.161,89 €
Geschäftsjahr 2014	4.392.355,90 €	3.889.776,10 €	502.579,80 €

Beim genaueren Betrachten der vorliegenden Strukturbilanzen fielen die teils unterschiedlichen Betrachtungsweisen von lang- und kurzfristigen Vermögenswerten auf. Der Fachbereich Revision schlägt vor sich an der Gemeindeprüfungsanstalt zu orientieren.

Stellenplan

Nach § 14 EigBG ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 3 EigBVO muss die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Abs. 2 des § 14 EigBVO schreibt vor, dass die Stellenübersicht nach Betriebszweigen gegliedert werden soll. Zum Vergleich sollen die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und die tatsächlich besetzten Stellen angegeben werden. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

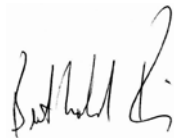
Der im Wirtschaftsplan vorgelegte Stellenplan entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Fachbereich Revision vergibt – trotz nicht ausgeglichener Bilanz – einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit der Begründung, dass die Differenz der Bilanzseiten in Höhe von -,88 Euro aufgeklärt wurde und entsprechend nachgebucht wird.

Tübingen, den 22. April 2016
Fachbereich Revision



Berthold Rein



Ellen Clauss

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		47.857,51	30.571,87
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		47.857,51	30.571,87
II. Sachanlagen	9		
Grdst. u. grdst.gl. Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- u. and. Bauten		30.489.954,49	30.812.726,26
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		71.069,94	72.491,34
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		163.310,73	176.365,43
Technische Anlagen und Maschinen		6.633.066,12	7.273.270,47
Verteilungs- u. Sammlungsanlagen		36.222.307,03	38.406.872,98
Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.766.037,82	2.537.487,88
<i>davon Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		<i>775.779,91</i>	<i>646.102,85</i>
<i>davon Fahrzeuge</i>		<i>1.990.257,91</i>	<i>1.891.385,03</i>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.796.347,90	1.181.298,42
Summe Sachanlagen		79.142.094,03	80.460.512,78
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		79.189.951,54	80.491.084,65
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	10		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		502.579,80	453.161,89
<i>davon Lager Kfz-Werkstatt</i>		<i>76.274,22</i>	<i>77.270,61</i>
<i>davon Lager Klärwerk</i>		<i>181.863,76</i>	<i>181.863,76</i>
<i>davon Lager Baustoffe Friedhöfe</i>		<i>18.110,68</i>	<i>2.932,29</i>
<i>davon Lager Infrastruktur</i>		<i>226.331,14</i>	<i>191.095,23</i>
Summe Vorräte		502.579,80	453.161,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegenüber der Stadt		2.905.138,79	4.412.104,83
Forderungen gegenüber Dritten		2.555.560,51	2.547.332,95
Sonstige Vermögensgegenstände		7.163,14	6.647,40
<i>davon Umsatzsteuer Regulierungskonto</i>		<i>5.106,70</i>	<i>5.106,70</i>
<i>davon Umsatzsteuer</i>		<i>583,30</i>	<i>583,30</i>
<i>davon Lohn- und Gehaltsvorschüsse</i>		<i>671,56</i>	<i>671,56</i>
<i>davon HR Verrechnungskonto Lohnsteuer</i>		<i>0,17</i>	<i>0,17</i>
<i>davon Skontoverrechnungskonto</i>		<i>706,96</i>	<i>285,67</i>
<i>davon Verrechnung PEWES Sammler</i>		<i>94,45</i>	<i>0,05</i>
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.467.862,44	6.966.085,18
III. Kassenbestand			
Bankverrechnungskonto	11	2.596.930,20	2.548.051,74
Summe Kassenbestand		2.596.930,20	2.548.051,74
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		8.567.372,44	9.967.298,81
SUMME AKTIVA		87.757.323,98	90.458.383,46

PASSIVA	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
		EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	12		
Stammkapital		0,00	0,00
Summe Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen	13		
Allgemeine Rücklage		61.302,54	61.302,54
Zweckgebundene Rücklagen		1.152.178,07	1.152.178,07
<i>davon zweckgebundene Rücklage Spenden Grab Schönberg</i>		<i>3.216,52</i>	<i>3.216,52</i>
<i>davon zweckgebundene Rücklage Standortkonzept</i>		<i>1.148.961,55</i>	<i>1.148.961,55</i>
Summe Rücklagen		1.213.480,61	1.213.480,61
III. Gewinn/Verlust	14		
Gewinn-/Verlustvortrag sonstige Betriebsbereiche		-607.023,96	-604.888,01
Gewinn-/Verlustvortrag Friedhöfe		-62.162,59	-35.559,09
Gewinn-/Verlustvortrag Stadtentwässerung		0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Gesamtbetrieb		-190.584,13	-446.212,14
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag sonstige Betriebsbereiche</i>		<i>-336.258,52</i>	<i>-313.790,26</i>
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Friedhöfe</i>		<i>-251.498,07</i>	<i>-132.421,88</i>
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Stadtentwässerung</i>		<i>397.172,46</i>	<i>0,00</i>
Summe Gewinn/Verlust		-859.770,68	-1.086.659,24
SUMME EIGENKAPITAL		353.709,93	126.821,37
B. EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE	15		
Baukostenzuschüsse Kanalnetz		8.143.397,38	8.414.474,54
Baukostenzuschüsse Regenwasserbehandlung		65.750,87	78.371,31
Baukostenzuschüsse Klärwerk		5.999.522,26	5.860.609,73
Baukostenzuschüsse Friedhöfe		85.290,39	94.418,24
Zuschuß für Irus Böschungsmäher		23.958,33	0,00
Investitionskostenbeteiligung AZV Ammertal		0,00	230.635,19
SUMME EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE		14.317.919,23	14.678.509,01
C. RÜCKSTELLUNGEN	16		
Pensionsrückstellungen		517.295,90	486.876,93
Rückstellungen für d. Pflege v. Gemeinschaftsgrabanlagen		432.367,90	376.084,80
Gebührenausschleichrückstellung Stadtentwässerung		2.213.540,60	2.213.540,60
Rückstellungen für Altersteilzeitfälle		12.064,54	68.229,01
SUMME RÜCKSTELLUNGEN		3.175.268,94	3.144.731,34
D. VERBINDLICHKEITEN	17		
Trägerdarlehen		8.139.357,86	8.139.357,86
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		49.939.239,95	52.765.190,29
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		10.610.809,26	10.366.993,58
<i>davon Inneres Darlehen</i>		<i>9.882.416,67</i>	<i>9.925.416,67</i>
<i>davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. der Stadt</i>		<i>728.392,59</i>	<i>441.576,91</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.200.681,82	1.096.709,75
Sonstige Verbindlichkeiten		20.337,87	140.070,26
<i>davon Wertberichtigung auf Forderungen</i>		<i>1.253,33</i>	<i>1.253,33</i>
<i>davon WE/RE-Verrechnungskonto</i>		<i>3.273,88</i>	<i>2.915,81</i>
<i>davon Darlehensverwaltungs Verrechnungskonto</i>		<i>15.810,66</i>	<i>135.901,07</i>
<i>davon Verrechnung PEWES Sammler</i>		<i>0,00</i>	<i>0,05</i>
SUMME VERBINDLICHKEITEN		69.910.426,76	72.508.321,74
SUMME PASSIVA		87.757.324,86	90.458.383,46

Anmerkung: Es ist eine Differenz von 0,88 Euro vorhanden ist, die zusammen mit dem Fachbereich Revision aufgeklärt wird

Gewinn- und Verlustrechnung – GJ 2014

	Anhang	2014	2013
		EUR	EUR
Umsatzerlöse	1		
Erlöse von Außen		12.728.274,46	13.006.601,78
Erlöse von der Stadt		10.101.877,31	9.595.620,93
Summe Umsatzerlöse		22.830.151,77	22.602.222,71
Aktiviert Eigenleistungen		0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	2	1.095.660,36	1.222.036,86
Materialaufwand	3		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-2.448.304,43	-2.241.680,30
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-3.702.436,17	-3.543.109,22
Summe Materialaufwand		-6.150.740,60	-5.784.789,52
Personalaufwand	4		
Löhne und Gehälter		-6.551.901,49	-6.152.496,24
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorgung und für Unterstützung		-1.979.141,13	-1.892.078,15
Summe Personalaufwand		-8.531.042,62	-8.044.574,39
Abschreibungen		-4.752.133,02	-4.695.699,95
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-2.371.663,47	-2.296.771,03
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	16.447,47	5.142,25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.290.215,33	-2.008.246,09
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-153.535,44	999.320,84
Außerordentliche Erträge	7	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	7	-18.049,81	-1.423.261,96
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		-18.049,81	-1.423.261,96
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	8	0,00	0,00
Sonstige Steuern	8	-18.998,88	-22.271,02
JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG		-190.584,13	-446.212,14

Erfolgsübersicht – GJ 2014

Nr.	Position	Gesamt		Betriebswirtschaft/Verwaltung		Fuhrpark		Infrastruktur	
		2014 - IST	2014 - PLAN	2014 - IST	2014 - PLAN	2014 - IST	2014 - PLAN	2014 - IST	2014 - PLAN
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Materialaufwand	-6.150.740,60	-5.510.250,00	-32.908,65	-17.000,00	-368.305,51	-363.000,00	-2.488.944,76	-1.793.500,00
2.	Löhne und Gehälter	-6.551.901,49	-6.712.820,00	-163.766,60	-181.960,00	-190.003,05	-189.060,00	-4.765.033,45	-4.904.940,00
3.	Soziale Abgaben	-1.979.141,13	-1.928.210,00	-94.110,11	-72.630,00	-55.732,40	-53.570,00	-1.375.984,38	-1.389.170,00
4.	Abschreibungen	-4.752.133,02	-4.656.250,00	-11.121,42	-11.600,00	-82.916,71	-75.950,00	-453.357,97	-386.500,00
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.290.215,33	-2.509.550,00	-3.598,17	-3.660,00	-21.593,24	-23.400,00	-108.715,40	-99.270,00
6.	Steuern (soweit nicht in 19. auszuw.)	-18.998,88	-18.550,00	-3,50	0,00	-5.309,46	-5.500,00	-10.614,30	-9.800,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.371.663,47	-2.227.460,00	-77.422,41	-43.750,00	-80.908,67	-80.400,00	-737.814,87	-665.000,00
8.	Summe 1. - 7.	-24.114.793,92	-23.563.090,00	-382.930,86	-330.600,00	-804.769,04	-790.880,00	-9.940.465,13	-9.248.180,00
9.	Umlage des Bereichs 7010			385.783,85	334.100,00	-13.078,08	-11.370,00	-161.604,81	-133.010,00
10.	Leistungsausgleich anderer Bereiche								
	a) Leistungsempfang	-1.135.646,05	-946.000,00	-4.259,34	-5.000,00	-7.904,00	-1.000,00	-991.101,57	-788.500,00
	b) Leistungsabgabe	1.135.646,05	946.000,00	0,00	0,00	567.775,51	560.000,00	560.070,54	372.500,00
11.	Aufwendungen (Summe 1. - 10.)	-24.114.793,92	-23.563.090,00	-1.406,35	-1.500,00	-257.975,61	-243.250,00	-10.533.100,97	-9.797.190,00
12.	a) Erlöse von Außen	12.728.274,46	12.780.280,00	0,00	0,00	26.294,62	30.250,00	1.618.863,24	1.689.190,00
	b) Erlöse von städtischen Dienststellen	10.101.877,31	9.565.770,00	0,00	0,00	179.683,34	200.000,00	8.509.812,51	7.877.100,00
	c) Sonstige Erträge	1.095.660,36	998.400,00	1.350,39	1.500,00	14.019,48	13.000,00	103.662,69	107.600,00
13.	Betriebserlöse insgesamt	23.925.812,13	23.344.450,00	1.350,39	1.500,00	219.997,44	243.250,00	10.232.338,44	9.673.890,00
14.	Betriebsergebnis	-188.981,79	-218.640,00	-55,96	0,00	-37.978,17	0,00	-300.762,53	-123.300,00
15.	Finanzerträge	16.447,47	7.000,00	103,61	0,00	263,22	0,00	3.224,11	0,00
16.	Außerordentliches Ergebnis	-18.049,81	-111.660,00	-47,65	0,00	-178,13	0,00	-827,02	0,00
17.	Steuern vom Ertrag und Einkommen	0,00	-1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.700,00
18.	UNTERNEHMENSERGEBNIS	-190.584,13	-325.000,00	0,00	0,00	-37.893,08	0,00	-298.365,44	-125.000,00

Nr.	Position	Friedhöfe		Stadtentwässerung	
		2014 - IST	2014 - PLAN	2014 - IST	2014 - PLAN
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Materialaufwand	-377.567,61	-327.650,00	-2.883.014,07	-3.009.100,00
2.	Löhne und Gehälter	-605.015,60	-628.370,00	-828.082,79	-808.490,00
3.	Soziale Abgaben	-183.166,02	-176.340,00	-270.148,22	-236.500,00
4.	Abschreibungen	-199.309,74	-158.000,00	-4.005.427,18	-4.024.200,00
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-166.715,74	-176.210,00	-1.989.592,78	-2.207.010,00
6.	Steuern (soweit nicht in 19. auszuw.)	-1.713,24	-1.800,00	-1.358,38	-1.450,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-231.668,05	-209.660,00	-1.243.849,47	-1.228.650,00
8.	Summe 1. - 7.	-1.765.156,00	-1.678.030,00	-11.221.472,89	-11.515.400,00
9.	Umlage des Bereichs 7010	-28.702,29	-24.130,00	-182.398,67	-165.590,00
10.	Leistungsausgleich anderer Bereiche				
	a) Leistungsempfang	-111.672,08	-110.000,00	-20.709,06	-41.500,00
	b) Leistungsabgabe	7.800,00	0,00	0,00	13.500,00
11.	Aufwendungen (Summe 1. - 10.)	-1.897.730,37	-1.812.160,00	-11.424.580,62	-11.708.990,00
12.	a) Erlöse von Außen	1.383.352,56	1.434.840,00	9.699.764,04	9.626.000,00
	b) Erlöse von städtischen Dienstleister	123.820,00	123.820,00	1.288.561,46	1.364.850,00
	c) Sonstige Erträge	131.899,45	49.500,00	844.728,35	826.800,00
13.	Betrieberlöse insgesamt	1.639.072,01	1.608.160,00	11.833.053,85	11.817.650,00
14.	Betriebsergebnis	-258.658,36	-204.000,00	408.473,23	108.660,00
15.	Finanzerträge	8.385,06	4.000,00	4.471,47	3.000,00
16.	Außerordentliches Ergebnis	-1.224,77	0,00	-15.772,24	-111.660,00
17.	Steuern vom Ertrag und Einkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	UNTERNEHMENERGEBNIS	-251.498,07	-200.000,00	397.172,46	0,00

Anlage A – Entwicklung des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand zum 01.01.2014	Zugang	Abgang	Umbuchungen + / -	Endbestand zum 31.12.2014	Anfangsbestand zum 01.01.2014	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand zum 31.12.2014	Restbuchwerte zum 31.12.2014	Restbuchwerte zum 31.12.2013	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1													
INGANGSETZUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS	30.020,34	0,00	0,00	0,00	30.020,34	0,00	0,00	0,00	30.020,34	0,00	0,00	0,00	0,00
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	315.868,50	29.508,32	0,00	0,00	345.376,82	285.296,63	12.222,68	0,00	297.519,31	47.857,51	30.571,87	3,5	13,9
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	315.868,50	29.508,32	0,00	0,00	345.376,82	285.296,63	12.222,68	0,00	297.519,31	47.857,51	30.571,87	3,5	13,9
SACHANLAGEN Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	56.745.418,65	843.212,44	0,00	55.907,63	57.644.538,72	25.932.692,39	1.221.891,84	0,00	27.154.584,23	30.489.954,49	30.812.726,26	2,1	52,9
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	149.098,94	0,00	0,00	0,00	149.098,94	76.607,60	1.421,40	0,00	78.029,00	71.069,94	72.491,34	1,0	47,7
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	195.947,48	0,00	0,00	0,00	195.947,48	19.582,05	13.054,70	0,00	32.636,75	163.310,73	176.365,43	6,7	83,3
Technische Anlagen und Maschinen	15.717.802,14	137.968,77	1.888,03	0,00	15.853.882,88	8.444.531,67	778.173,12	1.888,03	9.220.816,76	6.633.066,12	7.273.270,47	4,9	41,8
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	125.741.762,00	9.123,38	0,00	0,00	125.750.885,38	87.334.889,02	2.193.689,33	0,00	89.528.578,35	36.222.307,03	38.406.872,98	1,7	28,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.559.941,34	742.191,18	291.781,08	0,00	8.010.351,44	5.022.453,46	531.679,95	282.030,08	5.272.103,33	2.738.248,11	2.537.487,88	6,6	34,2
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.662.624,51	231.171,41	84.397,95	0,00	1.809.397,97	1.116.866,35	102.834,01	81.240,35	1.138.460,01	670.937,96	545.758,16	5,7	37,1
davon Fahrzeuge	5.550.304,36	454.929,18	185.941,03	0,00	5.819.292,51	3.658.919,33	351.042,30	180.927,03	3.829.034,60	1.990.257,91	1.891.385,03	6,0	34,2
davon Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter (150 bis 1.000 EUR)	282.421,59	56.090,59	13.369,35	0,00	325.142,83	182.076,90	50.013,93	11.789,95	220.300,88	104.841,95	100.344,69	15,4	32,2
davon Geringwertige Wirtschaftsgüter (< 150 EUR)	64.590,88	0,00	8.072,75	0,00	56.518,13	64.590,88	27.789,71	8.072,75	84.307,84	-27.789,71	0,00	49,2	-49,2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.181.298,42	1.840.891,18	169.934,07	-55.907,63	2.796.347,90	0,00	0,00	0,00	0,00	2.796.347,90	1.181.298,42	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	207.291.268,97	3.573.386,95	463.603,18	0,00	210.401.052,74	126.830.756,19	4.739.910,34	283.918,11	131.286.748,42	79.114.304,32	80.460.512,78	2,3	37,6
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	207.637.157,81	3.602.895,27	463.603,18	0,00	210.776.449,90	127.146.073,16	4.752.133,02	283.918,11	131.614.288,07	79.162.161,83	80.491.084,65	2,3	37,6

